



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL  
Sitzung vom 8. September 2005

Gesch. Nr. 207/05

## **32.7 Stadtverwaltung**

### **Änderung der Gemeindeordnung bezüglich Zuständigkeit im Einbürgerungsverfahren**

[...]

## **5. GESCHÄFT-NR. 207/05**

### **Änderung der Gemeindeordnung bezüglich Zuständigkeit im Einbürgerungsverfahren**

#### **DISKUSSION IM RAT**

Sprecher der GPK ist Ueli Müller. Die Änderung der Gemeindeordnung wird nötig, da mit der neuen Kantonsverfassung per 1. Januar 2006 die Bürgerliche Abteilung des Grossen Gemeinderates aufgehoben wird. Der Stadtrat möchte künftig alle Einbürgerungsgesuche abschliessend behandeln, auch diejenigen, deren Gesuchsteller keinen gesetzlichen Anspruch auf eine Einbürgerung haben. Der Lösungsvorschlag des Stadtrates ist sinnvoll. Hausbesuche von schwierigeren Fällen sind immer noch möglich. Falsch wäre, wenn die Gesuche an öffentlichen Gemeinderatssitzungen behandelt würden. Die Wahl einer Behörde wäre zu emotional. Die GPK ist der Ansicht, dass aus Datenschutzgründen der Vorlage zugestimmt werden muss, obwohl die Abgabe von Kompetenzen eigentlich ungerne geschieht. Sie ist zuversichtlich, dass gut ausgebildetes Verwaltungspersonal den Stadtrat tatkräftig unterstützen wird.

Laut Ueli Müller teilt die SP-Fraktion die Meinung des Stadtrates und der GPK. Die Motionäre sind mit der Lösung einverstanden. Sie bedanken sich für die speditive Behandlung der Motion, welche eine Urnenabstimmung in diesem Jahr ermöglicht.

Stadtpäsident Martin Graf erklärt, dass die Vorprüfung des Kantons eine kleine Wortänderung brachte. Anstelle „Der Stadtrat besorgt alle Bürgerrechtsgeschäfte.“ Muss es neu heissen: „Der Stadtrat ist zuständig für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts und den Erlass allfälliger Bestimmungen im Einbürgerungswesen.“

Walter Nüssli, EVP, ist Mitglied der BÜGPK. Im Namen der EVP-Fraktion unterstützt er die vorliegende Lösung. Er hätte eher eine Kommission aus den Reihen des Grossen Gemeinderates gesehen, dies geht aufgrund der gesetzlichen Vorschriften nicht. So bleibt nur noch die vorgeschlagene Variante des Stadtrates als vernünftige Lösung. Die BÜGPK hat bis jetzt eng mit der Verwaltung zusammengearbeitet. Diese hat gute Arbeit geleistet. Die Bürgerrechtsbewerbenden wurden immer gut dokumentiert und die Vorabklärungen eingehend überprüft.

Regula Kuhn von der SVP-Fraktion meint, dass der Stadtrat einen guten Lösungsvorschlag unterbreitet. Begrüßenswert wäre die Beibehaltung einer vorberatenden Kommission des Gemeinderates analog der heutigen BÜGPK gewesen. Die Vorleistungen der Stadtkanzlei erleichtern die Arbeit der BÜGPK sehr. Positiv bewertet wird, dass der Gesamt-Stadtrat als Entscheidungsgremium amtiert. Bedauerlich ist jedoch, dass dadurch die Hausbesuche wegfallen. Diese gaben jeweils ein umfassenderes Bild der Bürgerrechts-Bewerberinnen und -bewerber. Es stellen sich nun noch folgende Fragen: Ist dieser stadträtliche Ausschuss eine Kommission? Wer bildet diesen Ausschuss, wie setzt er sich zusammen und wie sind seine Pflichten und Verantwortlichkeiten? Müsste dieser Ausschuss nicht gemäss Organisationsreglement als Kommission aufgeführt werden? Grundsätzlich stimmt die SVP-Fraktion dem stadträtlichen Antrag zu.

Stadtpäsident Martin Graf meint, dass ein fixer Ausschuss vom Stadtrat im Organisationsreglement aufgeführt würde. Wird die Arbeit unter allen Stadträtinnen und Stadträten aufgeteilt, dann ist es kein Ausschuss und erscheint demnach auch nicht im Organisationsreglement.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL  
Sitzung vom 8. September 2005

ABSTIMMUNG

**DER GROSSE GEMEINDERAT**

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 26 Ziffer 2 der Gemeindeordnung -

**BESCHLIESST:**

1. Die Gemeindeordnung vom 28. September 1997 wird wie folgt geändert:

|                |             |
|----------------|-------------|
| " § 8 Ziffer 8 | gestrichen  |
| § 27           | gestrichen  |
| § 29           | gestrichen  |
| § 35           | Neufassung: |

Der Stadtrat ist zuständig für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts und den Erlass allfälliger Bestimmungen im Einbürgerungswesen. Bürgerrechtserteilung"
2. Dieser Beschluss untersteht der obligatorischen Urnenabstimmung.
3. Die Genehmigung des Regierungsrats bleibt vorbehalten.
4. Diese Änderung tritt – unter Vorbehalt von Ziffern 2 und 3 dieses Beschlusses – auf 1. Januar 2006 in Kraft.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
6. Die entsprechende Motion von Gemeinderatspräsidentin Esther Hildebrand, GP, sowie der Gemeinderäte Ueli Müller, SP, und Thomas Vogel, FDP, wird als erledigt abgeschrieben.
7. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a) den Stadtrat, zweifach,
  - b) Frau Gemeinderatspräsidentin Esther Hildebrand, Steinacherstr. 35, 8308 Illnau,
  - c) Herr Gemeinderat Ueli Müller, Birchstr. 12, 8307 Effretikon,
  - d) Herr Gemeinderat Thomas Vogel, Rütlistr. 20, 8307 Effretikon,
  - e) den Regierungsrat des Kantons Zürich zur Genehmigung der Änderung (nach positivem Ausgang der Urnenabstimmung).

---

Beschluss erfolgte mit grossem Mehr.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL  
Sitzung vom 8. September 2005

-----

**Für getreuen Auszug aus dem Protokoll**

Marco Steiner  
Ratssekretär

Versandt am: 09.09.2005

ms